

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:125/2019

Federführendes Amt: Amt für Schule Kultur und Sport

Stadtrat

Verfasser: Frau Lisowski

Datum:08.10.2019

Gegenstand der Vorlage:

12. Internationaler Johannes-Brahms-Chorwettbewerb/-festival im Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Ausrichtung des 12. Internationalen Johannes-Brahms-Chorwettbewerbs/-festivals in der Zeit vom 21. bis 25. Juli 2021.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Anträge auf Ausreichung von Fördermitteln

- a) beim Land Sachsen-Anhalt
- b) bei der Lotto-Toto GmbH des Landes Sachsen-Anhalt

für die finanzielle Umsetzung dieser international bedeutsamen Veranstaltung zu stellen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Geschäftsleitung der Stadtwerke GmbH zum Abschluss eines Vertrages als Hauptsponsor zwischen dem Unternehmen und dem Verein Interkultur zu führen.

4. Für die vorbereitenden Maßnahmen (internationale Ausschreibung) werden im Haushalt 2020 4.500,00 € als Eigenanteil der Gesamtfinanzierung eingestellt, weitere 10.000,00 € im Jahr 2021.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
24.10.2019	Stadtrat Wernigerode				
14.11.2019	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
05.12.2019	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten der Maßnahme: 77.500,00 €,
ohne Anteile des Vereins Interkultur

2020: 4.500,00 € - Produkt 2.6.2.02
2021: 73.000,00 € - Produkt 2.6.2.02

Finanzierung:	Zuschuss der Stadt:	14.500,00 €
	Fördermittel LSA	20.000,00 €
	Lotto-Toto	10.500,00 €
	Spenden, Sponsoren	26.500,00 €
	angestrebte Einnahmen	6.000,00 €

Begründung:

Nach dem überaus erfolgreichen Abschluss des 11. Internationalen Johannes-Brahms-Chorwettbewerbs/-festivals mit 45 Chören aus 17 Nationen und insgesamt 1500 Sängerinnen und Sängern sind sich die Kooperationspartner einig, für das Jahr 2021 ein 12. Festival auszurichten. Im Jahr 2019 ist ebenfalls mit großem Erfolg das im Rahmen des Festivals organisierte 5. Internationale Chorleiterseminar durchgeführt worden. Auch dieses soll 2021 wieder zum festen Bestandteil gehören.

Erste vorbereitende Gespräche wurden im September 2019 zwischen den Vertretern der Stadt Wernigerode und dem Förderverein Interkultur e. V. geführt.

Aus vielen Gesprächen mit Teilnehmern, Gästen und offiziellen Vertretern der Chorverbände konnte die einhellige Meinung abgeleitet werden, dass es gerade diese „kleinen“ internationalen Festivals und Wettbewerbe sind, die viele Möglichkeiten der Begegnungen und Kontakte schaffen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung der Völker in Europa und der ganzen Welt leisten.

Die Einwohner der Stadt Wernigerode haben durch ihr Engagement, ob als freiwillige Helfer und Chorbetreuer, als Besucher der zahlreichen Konzerte, durch die Unterstützung finanzschwacher Chöre oder stets hilfsbereite Gastgeber einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Festivals beigetragen und damit in großer Zahl der Zustimmung und Durchführung kundgetan. Eine gleichgroße Resonanz war in den Orten der Begegnungskonzerte in der Region zu registrieren.

Hervorzuheben ist die große materielle und finanzielle Unterstützung durch Unternehmen aus der Stadt Wernigerode, insbesondere der Stadtwerke Wernigerode – als Hauptsponsor des Wettbewerbs und Festivals.

Gaffert
Oberbürgermeister

B U D G E T - P L A N

12. Internationaler Johannes-Brahms-Chorwettbewerb 21. – 25.07.2021

Produkt 2.6.2.02

1.1 Ausgabeplan

Sachkonto	Mittel 2020	Mittel 2021	
5255000 Geräte und Ausrüstungen		2.000,00 €	
5231000 Mieten und Pachten		13.000,00 €	
5271000 Bes. Verwaltungs- und	4.500,00 €	58.000 €	
Gesamt:	4.500,00 €	73.000,00 €	
Gesamt 2020/2021:	77.500,00 €		

1.2 Finanzierungsplan

	Anteil in € Plan 2020		Anteil in € Plan 2021	Anteil in € Plan 2020 & 2021	Anteil v.H. Plan
1. Eigenmittel					
darunter: a) Einnahmen			6.000,00	6.000,00	7,74
b) weitere Mittel Dritter			37.000,00	37.000,00	47,74
c) Gemeinde/Stadt	4.500,00		10.000,00	14.500,00	18,71
d) Kreis/kreisfreie Stadt					
2. Fördermittel					
e) Landesmittel			20.000,00	20.000,00	25,81
Gesamt:	4.500,00		73.000,00	77.500,00	100,00